

Beschlussempfehlung^{*)}

des Ausschusses für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Birke Bull-Bischoff,
Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13 –

Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufheben

A. Problem

Das deutsche Bildungssystem ist deutlich unterfinanziert. Länder und Kommunen sind seit langem nicht mehr in der Lage, ihre öffentlichen Bildungsangebote ausreichend zu finanzieren. Damit ist es insbesondere finanzschwachen Bundesländern nicht möglich, das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland einzuhalten. Auch die Entlastung der Länder durch die BAföG-Reform in der 18. Wahlperiode und die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Förderung der Schulsanierung hat die Lage nicht wesentlich verbessert.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufzuheben. In Artikel 91b soll eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung aufgenommen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/13.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

^{*)} Der Bericht wird gesondert verteilt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Tankred Schipanski
Berichtersteller

Oliver Kaczmarek
Berichtersteller

Dr. Götz Frömming
Berichtersteller

Katja Suding
Berichterstatte^rin

Birke Bull-Bischoff
Berichterstatte^rin

Margit Stumpp
Berichterstatte^rin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.